

# Schaffung eines digitalen Binnenmarkts Hindernisse beseitigen – Online-Potenzial ausschöpfen



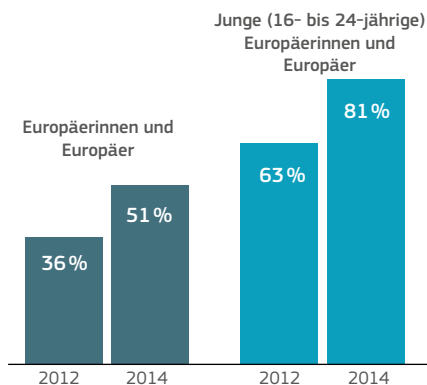
## EIN ZEITGEMÄSSES EUROPÄISCHES URHEBERRECHT FÜR DAS DIGITALE ZEITALTER



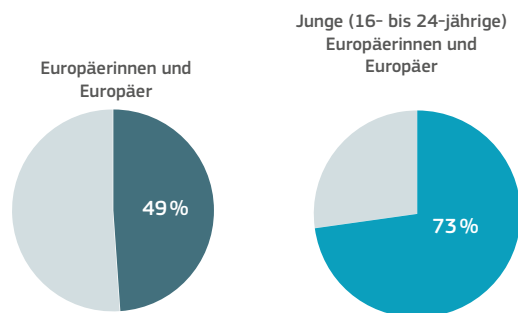
### HEUTIGE LAGE

**Immer mehr Europäerinnen und Europäer lesen, sehen oder hören Online-Inhalte auf verschiedenen mobilen Geräten.**

Europäerinnen und Europäer, die das Internet unterwegs mit Smartphones, Tablets oder Laptops nutzen



Europäerinnen und Europäer, die online spielen oder Spiele, Bilder, Filme oder Musik herunterladen



Europäische Smartphone-Video-Nutzer schauen sich wöchentlich mehr als vier Stunden Video-Inhalte an.



**Immer mehr Europäerinnen und Europäer reisen durch Europa.**



**35 %** der Europäerinnen und Europäer verreisen mindestens einmal pro Jahr und verbringen mehr als zehn Tage in einem anderen EU-Land.

**Immer schneller entwickeln sich neue Formen, Inhalte zu schaffen und darauf zuzugreifen, aber das grenzüberschreitend verfügbare, legale Angebot ist weiterhin begrenzt.**

Durchschnittliche Verfügbarkeit europäischer Filme bei legalen Online-Diensten in den Mitgliedstaaten = **19 %**

## DESHALB MÜSSEN WIR DAS URHEBERRECHT IN DER EU MODERNISIEREN

- **Breiterer Zugang zu kreativen Inhalten in der gesamten EU**
- **Optimale Nutzung der Möglichkeiten, die die digitale Revolution in Bildung, Kultur, Forschung und Innovation bietet**
- **Schutz der Rechteinhaber durch ein angemessenes Urheberrecht**

Urheberrechtsintensive Branchen (z. B. Buchverlage, Musikindustrie, Fernsehen) = 3,2 % der Beschäftigung in der EU mit mehr als 7 Millionen Arbeitsplätzen

→ EU-Unterstützung für die Kreativwirtschaft = 1,46 Mrd. EUR im Zeitraum 2014-2020 durch das Programm „Kreatives Europa“ und weitere Unterstützung aus dem EU-Forschungs- und -Innovationsprogramm **Horizont 2020**

## WIE WILL DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION DIESES ZIEL ERREICHEN?

### 1. Ausbau des Zugangs zu Inhalten in der gesamten EU

Dezember 2015

Die Kommission hat vorgeschlagen,

- **Inhalte grenzüberschreitend zugänglich zu machen:** Die Kommission möchte dafür sorgen, dass die Europäerinnen und Europäer die Inhalte, die sie in ihrem Heimatland legal erworben oder abonniert haben, auf Reisen mitnehmen können.



Frühjahr 2016

Die Kommission ergreift Maßnahmen, um

- **die grenzüberschreitende Online-Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen zu verbessern;**
- **die Lizenzerteilung für grenzüberschreitenden Zugang zu Inhalten zu vereinfachen;**
- **vergriffenen Werken zu einem neuen Leben zu verhelfen.**

Mithilfe des Programms „Kreatives Europa“ wird die Kommission insbesondere

- **europäischen Werken helfen, ein größeres Publikum zu erreichen:** Die Kommission wird die Entwicklung **innovativer Werkzeuge**, z. B. eines „europäischen Aggregators“ von Online-Suchportalen, fördern und unterstützen, damit die legal im Internet verfügbaren Filme leichter auffindbar sind;
- **die Untertitelung und Synchronisierung fördern**, um die Verbreitung von Werken in ganz Europa anzukurbeln.

**62 % der Europäerinnen und Europäer schauen sich nur Filme oder Serien an, die entweder synchronisiert oder mit Untertiteln in der Landessprache (den Landessprachen) versehen sind.**



### 2. Ausnahmen vom Urheberrecht für eine innovative und inklusive Gesellschaft

Ausnahmen vom Urheberrecht erlauben die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke ohne vorherige Zustimmung des Rechteinhabers.

Frühjahr 2016

Die Kommission arbeitet an klareren Ausnahmen, die in der gesamten EU einheitlich angewandt werden,

- **damit Forscher leichter „Text- und Data-Mining“-Technik einsetzen und große Datenmengen auswerten können und so Forschung und Innovation gefördert werden;**
- **um Lehrkräfte, die online unterrichten, und Kultureinrichtungen, die unser Kulturerbe bewahren, zu unterstützen.**



**82 % der europäischen Universitäten bieten Online-Kurse an.**

- **Hilfe für Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Werken**
- **Anpassung an die heutigen Gegebenheiten** („Panorama-Ausnahme“)

Diese Ausnahme, die derzeit für die EU-Länder optional ist, erlaubt allen, Fotos von Gebäuden und dauerhaft im öffentlichen Raum befindlichen öffentlichen Kunstwerken zu veröffentlichen.



### 3. Schaffung eines gerechteren Markts

Die Kommission wird prüfen, ob die Gewinne aus der Online-Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke gerecht aufgeteilt werden. Sie wird sich mit folgenden Fragen befassen:

**Wird die Arbeit von Autoren und Künstlern angemessen vergütet? Sind Maßnahmen im Zusammenhang mit Nachrichten-Aggregationsdiensten erforderlich? Welche Rolle spielen Plattformen? Sind die bestehenden Vorschriften ausreichend und dem digitalen Zeitalter gewachsen?**

Die Kommission strebt ein Urheberrecht an, das Investitionen in die Kreativität anregt, und wird im Hinblick darauf Lösungen vorschlagen.

### 4. Bekämpfung der Piraterie

Eine breitere Verfügbarkeit legaler Inhalte ist hilfreich, reicht aber nicht aus.

**22 % der Europäerinnen und Europäer halten illegale Downloads für akzeptabel, wenn es in ihrem Land keine legale Alternative gibt.**



**Das Urheberrecht muss in ganz Europa ordnungsgemäß durchgesetzt werden.**

Die Kommission wird

- an Vereinbarungen mit allen Interessenträgern arbeiten, **um die Finanzströme zu Unternehmen auszutrocknen, die mit Piraterie Geld machen („Follow-the-Money“-Ansatz);**
- **den rechtlichen Rahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums**, einschließlich des Urheberrechts, **verbessern;**
- sich damit befassen, wie **illegale Online-Inhalte** schneller und effizienter entfernt werden können.

### AUF LÄNGERE SICHT

**Das Urheberrecht muss wirksam und einheitlich angewandt werden.** Hier wird die Kommission eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten.

Es ist zwar noch zu früh, um eine **vollständige EU-weite Angleichung des Urheberrechts** mit einem einzigen Urheberrechtsgesetz und einem einheitlichen Urheberrechtstitel zu erwägen; dies sollte aber ein Ziel für die Zukunft bleiben.

